

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 23 (1996)
Heft: 1

Rubrik: Impressum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

INHALT

Forum	
Die Schweiz und ihre Kantone	4-7
Offizielles	9/10
SRI-News	11
Porträt	
Bundespräsident Jean-Pascal Delamuraz	12
Kultur	
Möbeldesign in der Schweiz	13
Urnengang	
Abstimmung vom 10. März 1996	14/15
Mosaik	16/17
Ping-Pong	
Wettbewerb zur Zukunft der Schweiz	18
ASS-Info	19

Titelbild

Mit ihren Wappen pflegen die 26 Schweizer Kantone ihre Geschichte und Kultur und bringen ihre Eigenständigkeit zum Ausdruck. Gleichzeitig tragen ihre Wappen zur gesamtschweizerischen Identität bei.

(Cartoon: Heinz «Pfuschi» Pfister)

I M P R E S S U M

Die Schweizer Revue, Zeitschrift für die Auslandschweizer, erscheint im 23. Jahrgang in deutscher, französischer, italienischer, englischer und spanischer Sprache in mehr als 20 regionalen Ausgaben und einer Gesamtauflage von über 310 000 Exemplaren. Regionalnachrichten erscheinen viermal im Jahr.

Redaktion: René Lenzin (RL), Auslandschweizer-Sekretariat ASS (Leitung); Alice Baumann (AB), Pressebüro Alice Baumann Conception; Pierre-André Tschanz (PAT), Schweizer Radio International; Giuseppe Rusconi (RUS), Bundeshausredaktor «Corriere del Ticino». Redaktor der offiziellen Mitteilungen: Robert Nyffeler (NYF), Auslandschweizerdienst EDA, CH-3003 Bern. Übersetzung: Georges Manouk.

Herausgeber/Sitz der Redaktion/Inseratadministration: Auslandschweizer-Sekretariat, Alpenstrasse 26, CH-3000 Bern 16, Tel. +41 31 351 61 10, Fax +41 31 351 61 50, PC 30-6768-9. Druck: Buri Druck AG, CH-3084 Wabern.

Nr. 1/96 (26.1.1996)



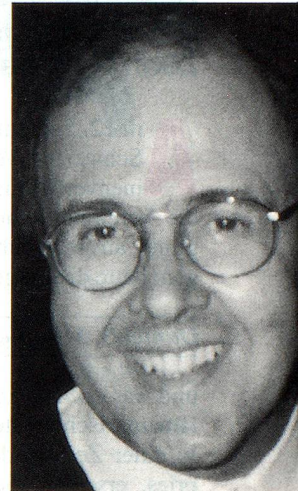
Als wir noch klein waren, gehörten die vielen bunten Kantonsfahnen entlang der Strassenzeilen zu den schönsten Begleiterscheinungen des 1. August: das Rot und Blau des Tessins (eine bewusste Anlehnung an die Farben der Stadt Paris) neben dem Graubündner Steinbock, der Urner Stier neben dem Berner Bären und dem Genfer Adler.

Als wir etwas grösser waren, erfuhren wir in der Schule, welche Bedeutung es mit diesen Fahnen auf sich hat, die sich zwar alle voneinander unterscheiden, jedoch aufgrund ihres gemeinsamen Bezugs zum weissen Kreuz auf rotem Grund dennoch zusammengehören. Als Erwachsene schliesslich hatten wir die Möglichkeit, die von den Kantonsfahnen symbolisierten territorialen und menschlichen Realitäten selber kennenzulernen. Als Staaten im Staat verfügen alle Kantone über ihre eigenen Mentalitäten, die nicht nur im politischen Bereich die Sitten und Institutionen prägen.

Unzutreffenderweise als Bundesstaat bezeichnet, ist die Schweiz eigentlich ein Staatenbund, also eine Einheit, deren Teile mit einem bestimmten Grad an Autonomie ausgestattet sind. Sie verdankt ihren Kantonen viel. Historisch gesehen waren sie es, die die Schweiz geschaffen haben. Als Nationalstaat besteht sie genau genommen erst seit 1848, als der Bund einen beträchtlichen Teil der bis anhin kantonalen Gewalten übernahm. Die Kantone sind auch der deutlichste Ausdruck des schweizerischen Föderalismus – eines Prinzips, das die bestehenden Unterschiede innerhalb des Landes berücksichtigt, eine gewisse Nähe der Bürger zur politischen Macht schafft, Minderheiten mitgestalten lässt und eine flexible Anwendung der auf nationaler Ebene beschlossenen Gesetze garantiert.

Es trifft aber auch zu, dass die Kantone – besonders in den letzten Jahren – de facto so viel Macht an den Bund delegiert haben, dass sie immer mehr nur noch als dessen aus-

führende Gewalten erscheinen. Dadurch ist jedoch eines der Gleichgewichte gefährdet, auf denen unser Land basiert. Es ist kaum verwunderlich, dass die Kantone heute die Wiederherstellung dieses Gleichgewichts fordern – was aber noch lange nicht bedeutet, dass sie dabei secessionistische Absichten hegen. Sie rufen zum Beispiel eine Konferenz der Kantone ins Leben, verlangen eine bessere Verteilung der staatlichen Mittel, gründen regionale Allianzen im wirtschaftlich-administrativen Bereich (wie etwa im Mittelland) und zeigen sich – dort, wo es sich anbietet – offen für grenzüberschreitende politische Zusammenarbeit (wie in der «Regione insubrica» im Südtessin).



Ein wachsendes Selbstbewusstsein der Kantone ist zu beobachten. Eine Folge davon sind neue Formen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, sowohl im Landesinnern als auch mit dem nahen Ausland. Wie etwa die Zusammenarbeit von Alpenregionen zeigt, vollzieht sich diese Entwicklung in ganz Europa. Zumindest im westlichen Teil des Kontinents kann von einem Wiederaufleben des Regionalismus gesprochen werden. Er erlaubt flexiblere Formen der Zusammenarbeit als der Nationalismus, der seinen Ursprung im 19. Jahrhundert hat und auf einer strikten territorialen Trennung basiert.

Müssen wir jetzt um die nationale Einheit, auch die helvetische, bangen? Wohl kaum. Denn das Europa der Regionen – in dem die Schweizer Kantone eine dynamische Rolle spielen – versteht sich nicht als Gegensatz zum Europa der Nationalstaaten, sondern als Ergänzung dazu. So wünschen wir es uns jedenfalls.



Giuseppe Rusconi

Giuseppe Rusconi